

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Änderung des Planungs- und Baugesetzes – Öffentliche Vernehmlassung**

Solothurn, 2. Mai 2017 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes beschlossen und schickt die Vorlage nun bis 25. August 2017 in die Vernehmlassung. Das Gesetz wird mit einer Regelung zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland ergänzt.

Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 wurden die Kantone unter anderem angehalten, Massnahmen zu treffen, damit unüberbautes Bauland nicht weiter gehortet, sondern überbaut wird.

Den Gemeinden ist es oft verwehrt, ihre Bauzonen noch zu vergrössern. Eine bauliche Entwicklung kann in solchen Fällen nur durch Nutzung der bereits eingezonten, aber noch unüberbauten Flächen geschehen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe ergänzte deshalb das Planungs- und Baugesetz (PBG) mit einer Bestimmung, welche den Gemeinden verschiedene neue Instrumente zur Verflüssigung von vorhandenem Bauland in die Hand gibt. Dazu gehören die Anordnung einer Bauverpflichtung und ein Kaufrecht der Gemeinde.

Weitere Auskünfte erteilen:

Bernardo Albisetti, Departementssekretär BJD, 032 627 25 99